

Grußwort von  
Herrn Ministerialdirigent  
Prof. Dr. Willi Weiblen

anlässlich der  
Landesvertreterversammlung 2011  
der Architektenkammer Baden-Württemberg  
am 25. und 26. November 2011  
im CongressCentrum Pforzheim

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident Riehle,  
sehr geehrter Herr Hauptgeschäftsführer  
Dieterle,  
sehr geehrte Mitglieder des Landesvorstands,  
meine sehr geehrten Damen und Herren<sup>1</sup>,

für die Einladung zur diesjährigen Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg möchte ich mich herzlich bedanken. Ich überbringe daher gerne die Grüße von Herrn Minister Dr. Schmid aus unserem Hause.

Als Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, das auch die Fachaufsicht über Ihre Kammer ausübt, ist mir die große Bedeutung, aber auch die Verantwortung Ihres Berufsstandes sehr wohl bewusst. In bedeutende Entscheidungsprozesse war mein Haus stets eingebunden.

---

<sup>1</sup> Ab dem Nachmittag werden als weitere Gäste die beiden Vorsitzenden der Regierungsfraktionen, Frau Edith Sitzmann und Herr Claus Schmiedel, erwartet.

Rückblickend auf das vergangene Jahr kann ich sagen, dass viele wichtige Projekte angestoßen oder bereits zufriedenstellend abgeschlossen werden konnten. Als Beispiel möchte ich hier nur die im Oktober letzten Jahres in Kraft getretene **Novellierung des Architektengesetzes** nennen. Mit ihr wurden u. a. wichtige Neuregelungen zu den Berufszugangsvoraussetzungen (Stichwort: EU-Recht) und die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung getroffen. Ohne die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre dies nicht möglich gewesen.

Doch auch künftig wollen viele Herausforderungen gemeistert werden:

Die **Anforderungen an den Berufsstand** von Architekten und Städteplanern sind komplexer geworden. Neben ökologischen und ökonomischen Aspekten sind bei Neu- und Umbauten, aber auch bei der Sanierung von Altbauten zunehmend soziokulturelle und funktionale Vorgaben zu erfüllen:

So erfordern Klimawandel, steigende Preise für Energie und Rohstoffe und das verstärkte Umweltbewusstsein in der Bevölkerung fortschrittliche Energiekonzepte und energieschonende Bauweisen. In vielen Bereichen bestehen zudem EU-rechtliche Vorgaben, zum Teil auch mit erheblichem bürokratischem Aufwand.

Daneben gilt es, in zunehmendem Maße soziale und technische Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem demografischen Wandel und der zukünftigen Stadt- und Landentwicklung ergeben, so etwa barrierefreie Bauten oder guter Schallschutz.

Nachhaltigkeit mit ihren vielfältigen Aspekten ist hier Markt der Zukunft – dies spiegelt sich im Übrigen auch im Jahresthema wider, für das sich die Architektenkammer in diesem Jahr entschieden hat und das 2012 fortgeführt werden soll.

Ebenso wichtig ist es jedoch, neue Impulse für den **Wohnungsbau** zu setzen. In einigen Städten und Regionen Baden-Württembergs ist bereits heute eine ausreichende Versor-

gung mit Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr gewährleistet.

Aus diesem Grund stärkt die neue Landesregierung mit einer kompletten Neuausrichtung der Wohnraumförderung die Versorgung mit bezahlbarem und energetisch saniertem Wohnraum. Für das Jahr 2012 sind hierfür jetzt mehr als **70 Mio. EUR** bereitgestellt. Davon gehen rund die Hälfte in die Sozialmietraumförderung, die andere Hälfte in die Wohneigentumförderung.

Auch die **Städtebauförderung** des Landes erfüllt seit nunmehr vier Jahrzehnten eine politische Schwerpunkttaufgabe ersten Ranges.

Insgesamt wurden in den letzten **40** Jahren in Baden-Württemberg mehr als **2.700** städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in **824** Städten und Gemeinden in die Förderprogramme der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen.

Dafür wurden **Finanzhilfen** in Höhe von mehr als **6 Mrd. EUR** bereit gestellt, davon rund **5,1 Mrd. EUR** Landesmittel.

Das hohe jährliche Antragsvolumen für die Programme der städtebaulichen Erneuerung belegten, dass die Städte und Gemeinden des Landes ihre Chancen für eine städtebauliche und strukturelle Weiterentwicklung auch künftig aktiv nutzen und mit Hilfe des Landes entsprechende gebietsbezogene Investitions schwerpunkte und konjunkturelle Impulse setzen wollen.

Meine Damen und Herren,

interessieren wird Sie auch, wie es mit dem **Vergaberecht** weitergeht. Ich kann an dieser Stelle nicht alles vermitteln, was es inhaltlich zu sagen gäbe. Sie kennen meine Meinung, das Vergaberecht ist und bleibt ein Beschäftigungsprogramm für Juristen, für Anwälte, Vergabekammern und Gerichte. Dennoch kehrt selten Ruhe ein.

Auch das **Europäische Parlament** röhrt in diesem manchmal undurchsichtigen Topf. Es hat am 25. Oktober den Initiativbericht zur Modernisierung des EU-Vergaberechts an-

genommen. Das Europäische Parlament betonte in seinen Erwägungsgründen, dass viele Akteure die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen als höchst komplex empfanden, was zu teuren und aufwendigen Verwaltungsverfahren führen würde. Deshalb wird eine deutliche Vereinfachung und Konsolidierung der Regeln vorgeschlagen. Auch sollen die Verfahren einfacher und flexibler werden.

Spannend wird es auch beim Thema **Wertgrenzen**, meine Damen und Herren,

Sie erinnern sich:

Im Rahmen der Konjunkturpakete wurden die Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge über Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen ab 2009 **vorübergehend** erhöht.

**Bauleistungen** konnten damit

- bis zu 100.000 € freihändig vergeben und
- bis zu einer Million € beschränkt ausgeschrieben werden.

**Liefer- und Dienstleistungen** können bis zu einem Auftragswert von 100.000 € wahl-

weise beschränkt ausgeschrieben oder frei-händig vergeben werden.

Diese Verfahrensvereinfachungsregelungen gelten noch **bis Ende 2011**.

Mit diesen Verfahrenserleichterungen wurde sicherlich ein rascher und flankierender Beitrag zur Unterstützung der konjunkturellen Erholung geleistet, die inzwischen eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die **Bauministerkonferenz** vor Kurzem noch-mals mit der Sonderregelung befasst, aber von einer Empfehlung zur Verlängerung ab-gesehen.

Die im Dezember stattfindende **Wirt-schaftsministerkonferenz** wird voraus-sichtlich ähnlich entscheiden.

Stattdessen soll eine bundesweite Ver-schlankung der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte unter Einbeziehung der Vereinbarung einheitlicher Auftragswert-grenzen erreicht werden.

Dabei soll auch geprüft werden, wie sich dies auf die **Transparenz** und **Nictdiskri-**

**minierung** im Vergabeverfahren und somit auf den Wettbewerb auswirken kann.

Deswegen sind **ab 2012** wieder folgende Wertgrenzen zu beachten:

Für öffentliche **Bauaufträge** gelten die auf Bundesebene in der VOB 2009 festgelegten Grenzwerte.

Danach können gemäß § 3 Abs. 3 VOB/A Bauaufträge durch **Beschränkte Ausbeschreibung** vergeben werden:

- bis 50.000 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung,
- bis 150.000 € für Tiefbau, Verkehrswegebau und Ingenieurbau,
- bis 100.000 € für alle übrigen Gewerke.

Eine **Freihändige Vergabe** ist nach der VOB 2009 bis 10.000 € vorgesehen.

Für  **kommunale** Bauvergaben wurde bei Einführung der VOB 2009 als landesspezifische Ausnahme eine Freihändige Vergabe **bis 20.000 €** zugelassen.

Für **Liefer- und Dienstleistungsaufträge** gelten – wie vor 2009 – folgende Wertgrenzen:

- Bis 40.000 € kann beschränkt ausgeschrieben werden.
- Bis 10.000 € kann freihändig vergeben werden.

Blenden wir zurück zu den berufsrechtlichen Regelungen:

Auch die **Novellierung der Honorarordnung** für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist einen wichtigen Schritt weiter gekommen: Im Herbst dieses Jahres wurde der Abschlussbericht zur Evaluierung der HOAI und Aktualisierung der Leistungsbilder veröffentlicht und der angekündigte Forschungsauftrag zur Überprüfung der Honorarstruktur öffentlich ausgeschrieben.

An den Beratungen nahm neben Vertretern der Länder und Kommunen auch die baden-württembergische Architektenkammer als Vertreterin des Berufsstandes teil, so dass ein fachlich intensiver Austausch und eine praxisbezogene Mitwirkung gewährleistet werden konnte. Auch mein Haus war in den

Prozess eingebunden.

Insbesondere beim Thema Bauen und Leistungen im Bestand, aber auch bei der Rückführung von Beratungsleistungen in das verbindliche Preisrecht konnten hier eigene Vorstellungen eingebracht werden. Somit denke ich, dass die erforderliche Novellierung der HOAI 2009 zu einem zufriedenstellenden Ergebnis kommen wird.

An dieser Stelle möchte ich noch ein Thema ansprechen, mit dem wir uns morgen ausführlich befassen werden und das mir wichtig ist: die gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung**, die im Zusammenhang mit der Änderung des Architektengesetzes eingeführt wurde.

Derzeit bestehen Überlegungen, durch eine entsprechende Änderung der Berufsordnung Ausnahmen von dieser Verpflichtung zuzulassen, wenn vorübergehend keine eigenverantwortlichen Tätigkeiten erbracht werden.

Der Einführung einer solchen Ausnahmeklausel stehe ich äußerst kritisch gegenüber,

da diese meiner Auffassung nach im praktischen Vollzug zu vielfältigen Problemen führen und zudem Sinn und Zweck einer Berufshaftpflichtversicherung zuwiderlaufen würde.

Es ist bereits aus rechtlicher Sicht fraglich, ob eine solche Klausel mit § 17 Satz 2 ArchG vereinbar wäre, wonach die Kammermitglieder verpflichtet sind, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Daneben wird der Architektenkammer eine Überprüfung der beruflichen Untätigkeit und deren Dauer kaum möglich sein. Es entstünde eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Vielmehr muss der Schutz sowohl des Bauherrn als auch des Architekten bei Haftungsfällen, die angesichts der vom Architekten betreuten Vermögenswerte existenzielle Auswirkungen für beide Vertragspartner haben können, grundsätzlich gewährleistet bleiben. Die allgemeinen werkvertraglichen Gewährleistungsregelungen können hier nicht ausreichen.

Zum Schluss möchte ich die herausragenden Leistungen und die hohe Kreativität und In-

novationskraft von Architekten und Städteplanern hervorheben, die in Baden-Württemberg zu finden sind. Nicht ohne Grund sind unter den 20 Bauprojekten, die für den **Deutschen Beitrag zur IX. Internationalen Architekturbiennale** in São Paulo im November 2011 ausgewählt wurden, zahlreiche Architekturbüros aus dem Land vertreten.

Die baukulturelle und städtebauliche Qualität hat hierzulande ein Niveau erreicht, das den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht.

Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Architektenkammer, die mit ihren verlässlichen Servicedienstleistungen, aber auch mit besonderen Auszeichnungsverfahren wie etwa dem Projekt „Beispielhaftes Bauen“ außergewöhnliche Bauleistungen honoriert.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für den weiteren Verlauf der Landesvertreterversammlung neue Erkenntnisse und anregende Diskussionen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!